

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/18/12187)

**Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen für den Doppelhaushalt 2018/2019**

Beschlüsse:

09.04.2018

Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Herr H.-O. Schmiedeberg geht kurz auf die erstmalige Erstellung eines Doppelhaushaltes für Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in Anlehnung an den Doppelhaushalts des Landkreises ein. Des Weiteren schlägt er vor, im Oktober 2018 eine weitere Finanzausschusssitzung durchzuführen, in der über den aktuellen Haushaltsvollzug berichtet und beraten wird, mit einem ggf. erforderlichen Nachtragshaushalt.

Im Anschluss stellt er die Reihenfolge der heutigen Haushaltsberatung vor. Diesem Vorschlag wird **einstimmig** zugestimmt.

Sodann übergibt er das Wort Frau Schmidt. Frau Schmidt beginnt mit der Erläuterung des Vorberichts und geht dabei auf folgende wesentlichen Punkte ein:

1. Ergebnishaushalt
2. Übersicht Finanzhaushalt
3. Muster 5b
4. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren
5. Investitionsmaßnahmen

Zu 4) Es kommt zu einer Diskussion hinsichtlich der noch ausstehenden Schlussrechnung für die Tarnewitzer Straße. Hier soll der Stand des Insolvenzverfahrens aus dem Bauamt zugearbeitet werden.

Zu 5) Hinsichtlich der Maßnahme 057 (Redewisch Ausbau) wird von den Finanzausschussmitgliedern hinterfragt, warum der neu eingestellte Haushaltsansatz plötzlich geringer ist als im Vorjahr.

Zu den neu anzuschaffenden Parkautomaten wird hinterfragt, warum die in Boltenhagen verwendeten Parkautomaten keine Scheine annehmen und ob die neuen Parkautomaten ebenfalls nur Münzautomaten werden. Frau Bräunig erinnert sich an eine Gemeindevertretersitzung, wo dies ebenfalls Thema war und mitgeteilt wurde, dass eine Entleerungen von Parkautomaten mit Scheinen nur von ausgebildeten Sicherheitsfachkräften durchgeführt werden kann. Der Sachverhalt ist noch einmal durch die Verwaltung zu klären.

Im Anschluss wird der Teilergebnishaushalt besprochen, auftretende Fragen werden von Frau Schmidt ausführlich beantwortet. Folgende Punkte sind bis zur Gemeindevertretung zu klären bzw. abzuändern:

- **Produkt 121.01** – Wahlen: Ansatz für 2019 erforderlich?
- **Produkt 123.01** – Verkehrsangelegenheiten – **Konto 52531000**
Planansatz von **28.000 €** an Kostenerstattung an die Kurverwaltung =
Gemeindeanteil Nahbus

- **Produkt 281.01 – Konto 52490002** – Erhöhung des Ansatzes von 6.100 € auf 6.600 € → **500 €** für den Tag der Älteren
- Gesonderte Übersicht zu der Erhöhung der Kita-Kosten ist beizubringen
- **Produkt 421.01**

Herr Chr. Schmiedeberg erläutert, dass für den Fall der Nichtunterstützung der SC den Nutzungsvertrag kündigen würde. Es entsteht eine rege Diskussion. Frau Bräunig stellt den Antrag, den Planansatz für 2018 auf 26.000,00 € zu erhöhen. Über diesen Antrag lässt Herr H.-O. Schmiedeberg gesondert abstimmen.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Über die weitere Planung wird im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung im Oktober 2018 beraten und entschieden.

- **Produkt 424.01 – Konto 52312000 - +10.000 € je in 2018 und 2019** für Rasengranulat
- **Produkt 541.01 – Konto 52338001 - + 60.000 € zusätzlich** in 2018 für die Ausbesserung der Gehwege der Ostseeallee, Strandpromenade und Mittelpromenade – Erhöhung des Ansatzes von 185 T€ auf 245 T€
- **Produkt 555.00 – Konto 56290000 – neu 10.000 € für Konzepterstellung und erste Maßnahmen Küstenschutzwald**
- Kosten Grünschnittannahme bei der Position Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Kurverwaltung – Was verbirgt sich dahinter?

Die Ausschussmitglieder hinterfragen, wann mit der Fertigstellung der Jahresrechnungen für die zurückliegenden Jahre zu rechnen ist. Frau Schmidt erläutert, dass die Arbeiten des Fachbereichs Finanzen weitestgehend abgeschlossen sind, jedoch diverse Zuarbeiten aus den anderen Bereichen fehlen.

Herr H.-O. Schmiedeberg wünscht diesbezüglich zur kommenden Gemeindevertretung eine Aussage der Leitenden Verwaltungsbeamtin.

Sodann lässt H.-O. Schmiedeberg wie folgt abstimmen:

Teilergebnishaushalt:	4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Ergebnishaushalt:	einstimmig
Finanzhaushalt:	einstimmig
Investitionsplan:	einstimmig

Im Anschluss stellt Herr H.-O. Schmiedeberg die gesamte Haushaltssatzung zur Abstimmung.

Beschluss:**Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende****Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Doppelhaushalt 2018/2019, **nebst den vorgenannten Änderungen**, einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

24.04.2018**Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

1.

Herr H.-O. Schmiedeberg erläutert das Zustandekommen der heutigen Sitzung, bezogen auf den Schriftsatz von Herrn Gniwotta vom 10.04.2018. Im Weiteren fordert Herr H.-O. Schmiedeberg Herrn Gniwotta auf, seinen Antrag zu begründen. Herr Gniwotta nimmt wie folgt Stellung:

Am 10.04.2018 wurde er zum Sachverhalt informiert, dass ein Klageverfahren anhängig ist, mit einer Schadensersatzforderung im Bereich von etwa 2 Mio€. Dies war für ihn der Anlass, darum zu bitten, dass in einer weiteren Finanzausschusssitzung dieser Punkt geklärt wird, da dies Einfluss auf die Rückstellungen im Gemeindehaushalt hat. Wichtig ist dies insbesondere, da der kommende Haushalt ein Doppelhaushalt sein wird. Weitere Themen, die er für sich als ungeklärt darstellt, sind im Haushaltsplanentwurf: die sinkenden Straßenreinigungsgebühren; der auf „Null“ gesetzte Kita-Zuschuss u.a.. Zur Angelegenheit Schadensersatzforderung erläutert er weiterhin, dass seitens des Gerichtes bereits an den Kläger bzgl. Vergleichsverhandlungen herangetreten worden sei.

Er äußert sich auch auf Aufforderung nicht dazu, von wem er diese Informationen erhalten hat.

Der Bürgermeister, Herr Chr. Schmiedeberg, nimmt ausgiebig zum Verlauf des Gerichtsverfahrens Stellung. Er betont nochmals, dass zu keiner Zeit davon auszugehen war, dass die Gemeinde den Rechtsstreit verliert. Er berichtet über Unregelmäßigkeiten bzgl. der Weitergabe von Dokumenten an die Gegenseite. Ggf. sollte die Gemeinde prüfen, ob diesbezüglich ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden soll.

Im Weiteren erläutert Herr H.-O. Schmiedeberg das Verfahren aus seiner Sicht. Es ist davon auszugehen, dass der Rechtsstreit gewonnen wird. Deshalb bestehen verschiedene Möglichkeiten, wie man mit den Schadensersatzforderungen umgeht. Er unterbreitet folgende Vorschläge:

Variante 1)

Es werden keine Rückstellungen gebildet. Auf Grundlage dessen, dass die Gemeinde davon ausgeht, dass der Prozess gewonnen wird und insofern keine Schadensersatzkosten auf die Gemeinde zukommen. Dies ist vorab von der Rechtsaufsicht zu prüfen.

Variante 2)

Im Jahre 2011 wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet, bzgl. dieses Gerichtsverfahrens und evtl. zu erwartende Schadensersatzansprüche in Höhe von 300.000,00 €. Aufgrund der Einschätzung der Anwälte zum Ausgang des Verfahrens wurde diese Rückstellung im Jahre 2016 aufgelöst. Diese Rückstellung aus dem Jahre 2016 könnte wieder aktiviert werden, da die Jahresrechnung für das Jahr 2016 noch nicht vorliegt.

Variante 2a)

Gleicher Sachverhalt. Die aufgelöste Rückstellung aus dem Jahre 2016 wird reaktiviert. Zusätzlich werden 100.000,00 € im Jahre 2018 im Haushalt berücksichtigt, sodass insgesamt eine Rückstellung für dieses Verfahren in Höhe von 400.000,00 € zur Verfügung stehen würde.

Variante 3)

Im Jahre 2018 werden im Haushaltsplan 400.000,00 € Rückstellung gebildet.

Der Ausschuss berät sich mit der Verwaltung zum Für und Wider der verschiedenen Varianten. Favorisiert wird Variante 2). Herr H.-O. Schmiedeberg lässt über die Varianten abstimmen:

Variante 3) Einstimmig abgelehnt
Variante 2a) Einstimmig zugestimmt.

Somit ist die Entscheidung für Variante 2a) gefallen. Gleichzeitig weist Herr H.-O. Schmiedeberg darauf hin, dass im Vorbericht darauf hingewiesen werden soll, dass die Rückstellung aus rein kommunalrechtlichen Bestimmungen, ohne Schuldanerkenntnis im Gerichtsverfahren erfolgt.

2.

Haushaltsposition 28101 – Zuschüsse an Vereine

Frau Schiffer stellt den Antrag, dass Budget von 4.000,00 € auf 5.000,00 € zu erhöhen. Da hier eine Vermischung zwischen Vereinen und Seniorenbeirat erfolgt ist. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Im Weiteren lässt der Finanzausschuss-Vorsitzende, Herr H.-O. Schmiedeberg, über den gesamten nunmehr wieder geänderten Haushaltsplanentwurf abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Doppelhaushalt 2018/2019, nebst den vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen, einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 18.05.2018

Der Bürgermeister, Herr Chr. Schmiedeberg, bittet darum, die Klagerwiderung den Gemeindevertretern und den Mitgliedern des Bauausschusses zur Verfügung zu stellen.

31.05.2018

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen